

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Unterstützung für jüdische Gemeindearbeit

und **Antwort** vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22940

vom 12.06.2025

über Unterstützung für jüdische Gemeindearbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit dem 7. Oktober 2023 haben sich die Sicherheitsbedarfe jüdischer Gemeinden, Organisationen und Bildungseinrichtungen in Berlin dramatisch erhöht. Der Angriff der Hamas und die seither anhaltende Welle antisemitischer Vorfälle haben zur Folge, dass jüdisches Leben in Berlin unter massivem Druck steht. In Reaktion darauf wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 zusätzliche Mittel eingestellt, um die jüdische Gemeindearbeit in Berlin nachhaltig zu stärken und insbesondere auf neue Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Infrastruktur reagieren zu können.

Trotz dieser Haushaltsansätze erreichen uns zunehmend Hinweise, dass dringend benötigte finanzielle Unterstützungsmaßnahmen nicht im erhofften Maße bei den betroffenen Einrichtungen ankommen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden im Jahr 2024 aus dem Haushaltstitel EP 08 0820 68488 („Unterstützung für jüdische Gemeindearbeit“) gefördert?

Bitte um eine vollständige Auflistung einschließlich einer kurzen Maßnahmenbeschreibung, der jeweiligen Förderhöhe sowie einer Angabe, ob es sich um konsumtive oder investive Ausgaben handelt.

Zu 1.:

Folgende Maßnahmen wurden aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0820, Titel 68488 im Haushaltsjahr 2024 finanziert:

| Ausgabenzweck | Nutznießende Institutionen | Ausgabe |
|--------------------------------------|---|----------------|
| Sicherheitstechnische Ertüchtigungen | Alle jüdischen Gemeinden (auftragsweise Bewirtschaftung SenStadt*) | 2.996.253,04 € |
| Sicherheitstechnisches Sachmaterial | Alle jüdischen Gemeinden (konsumtiv) | 213.908,00 € |
| Personelle Sicherheitsmaßnahmen | Alle jüdischen Gemeinden (konsumtiv) | 1.800.000,00 € |
| Zuschuss Jüdische Gemeinschaften | Kahal Adass Jisroel e.V. (konsumtiv) | 955.321,00 € |

* Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt)

2. Wie hoch waren die jeweils im Jahr 2024 tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen an die jüdischen Gemeinden Chabad Berlin, Kahal Adass Jisroel sowie an die Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR?
Bitte um gesonderte Angaben für jede der genannten Einrichtungen.

Zu 2.:

Der Gemeinde Kahal Adass Jisroel e.V. wurde zur Förderung des jüdischen Gemeindelebens in Berlin im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 955.321,00 € bewilligt. Der Jüdischen Gemeinde Chabad Berlin wurde im Haushaltsjahr 2024 keine Zuwendung bzw. kein Zuschuss bewilligt. Die Prüfungen und Berechnungen für eine Bewilligung durch einen externen Dienstleister dauern derzeit noch an. Die Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR (JGzB) hat im Haushaltsjahr 2024 folgende Zuschüsse/Zuwendungen erhalten:

| | |
|---|------------------------|
| Zuschuss Staatsleistungen: | 8.877.130,41 € |
| Zuschuss Pensionsleistungen: | 824.371,47 € |
| Zuschuss Betreuung Friedhöfe: | 663.593,00 € |
| Zuwendung personelle Sicherheitsleistungen: | 6.132.779,72 € |
| Zuwendung Jüdische Kulturtage: | 290.650,00 € |
| Gesamt: | 16.788.524,60 € |

3. Nach den Angaben der Ist-Liste wurden die im Jahr 2024 verfügbaren Mittel des genannten Haushaltstitels nicht vollständig ausgeschöpft. Wurden die nicht verausgabten Mittel zum Jahresende 2024 haushaltsrechtlich gesichert oder sind sie verfallen?

Zu 3.:

Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0820, Titel 68488 sind nicht übertragbar.

4. Welche Planungen verfolgt der Senat im laufenden Haushaltsjahr 2025, um den Haushaltstitel „Unterstützung für jüdische Gemeindearbeit“ zielgerichtet, vollständig und bedarfsgerecht zu verausgaben? Gibt es ein abgestimmtes Verfahren oder strukturierte Absprachen mit den Gemeinden über konkrete Förderbedarfe?

Zu 4.:

Die vom Abgeordnetenhaus im Kapitel 0820 „Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“, im Titel 68488 „Unterstützung von jüdischer Gemein-
dearbeit“ zur Verfügung gestellten Mittel sind für die vordringlichsten Bedarfe jüdischer
Gemeinschaften vorgesehen. Eine enge Abstimmung erfolgt mit allen beteiligten Bedarfs-
trägern. Folgende Ausgabepositionen sind für das Haushaltsjahr vorgesehen bzw. teilweise
schon bewilligt:

| Ausgabenzweck | Zweck | Summe |
|---|---|-------------|
| Zuwendung Sicherheitstechnische Ertüchtigung Grundstücke und Gebäude | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), auftragsweise Bewirtschaftung - erteilt | 1.500.000 € |
| Zuwendung Bewegliche sicher- heitstechnische Sachmittel (Oktablöcke u.ä.) | Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), auftragsweise Bewirtschaftung - erteilt | 1.500.000 € |
| Mehrbedarf Zuwendung Perso- nelle Sicherheitsmaßnahmen I | Fortschreibung Erhöhung aus 2024 – bewilligt | 1.800.000 € |
| Mehrbedarf Zuwendung Perso- nelle Sicherheitsmaßnahmen II | Neue Erhöhung Kategorie I, hohe Unsicherheit – in Abstimmung | 695.000 € |
| Zuwendung Jugendzentrum Olam Berlin | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), auftragsweise Bewirtschaftung - erteilt | 350.000 € |
| Zuschuss Kahal Kooperationsver- trag (KoopV) | Fortführung mit Indexierung, ohne Zuzahlung JGzB - bewilligt | 1.000.000 € |
| Zuschuss Chabad KoopV | Merkposten vor Berechnung ohne Zuzahlung JGzB – in Planung | 1.600.000 € |
| Zuwendung Fraenkelufer I | Finanzierungshilfe Bezirksamt Friedrichs- hain-Kreuzberg Bauplanungsunterlage (BPU) Straßenland/Poller – in Planung | 200.000 € |
| Zuwendung Fraenkelufer II | Projekte Beauftragter für Kirchen, Religi- ons- und Weltanschauungsgemeinschaft- ten (BKRW) – bewilligt | 170.000 € |
| Zuwendung Centrum Judaicum Unterdeckung | Abdeckung Lohnsteigerung - bewilligt | 55.000 € |

| Ausgabenzweck | Zweck | Summe |
|---|------------------------------------|-----------|
| Verstärkung Dienstleistung BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Abdeckung Kosten Berechnung Chabad | 100.000 € |

5. Falls es haushaltsrechtliche Gründe gibt, die eine vollständige Verausgabung verhindern oder erschweren: Durch welche Maßnahmen oder Titelveränderungen könnte dies aus Sicht des Senats umgesetzt werden?

Zu 5.:

Finanzmittel zur Förderung jüdischen Gemeindelebens unterliegen dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebot in Verbindung mit dem Staatsvertrag des Landes Berlin mit der JGzB. Veränderungen sind nur innerhalb dieser rechtlichen Grenzen möglich. Das gilt auch für die Förderung zusätzlicher Maßnahmen.

Die Höhe der Ausgaben für die Sicherheitsbedarfe jüdischer Einrichtungen richten sich ausschließlich nach den durch das jeweils aktuelle Gutachten des Landeskriminalamtes (LKA) ermittelten Sicherheitsbedarfen. Das LKA ermittelt diese sowohl für die baulichen Sicherheitseinrichtungen an und in Gebäuden als auch für die damit in engem Zusammenhang stehenden zusätzlichen Sicherheitspersonalbedarfe. Diese richten sich in Ergänzung zur permanenten Sicherung durch die Berliner Polizei nach dem an das aktuelle Lagebild fortwährend angepassten Schutzkonzept des LKA für jüdische Einrichtungen.

Die Umsetzung dieser für die Sicherheit erforderlichen Maßnahmen wird allerdings durch die Einstellung der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in den Einzelplan 08, Kapitel 0820 der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) verkompliziert. Aktuell findet deshalb im Rahmen der Aufgabenneuordnung ein Abstimmungs- und Klärungsprozess zur Zuständigkeit zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und SenKultGZ zu diesem Thema statt. Ein Ergebnis steht noch aus.

6. Laut aktueller Ist-Liste des Berliner Haushalts wurden im Jahr 2025 bislang lediglich rund 1,5 Millionen Euro verausgabt. Wie erklärt der Senat diese vergleichsweise geringe Inanspruchnahme der Mittel – insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten Bedarfe, wiederholter öffentlicher Bekenntnisse zur Solidarität mit jüdischem Leben und der sicherheitspolitischen Lage jüdischer Einrichtungen?

Zu 6.:

Siehe hierzu Antwort zu 4. – die dort dargestellten Ausgabezwecke sind geplant bzw. teilweise schon bewilligt bzw. eine auftragsweise Bewirtschaftung an andere Senatsverwaltungen ist erteilt.

7. Aus welchem Haushaltstitel werden grundsätzlich Sicherheitsmaßnahmen jüdischer Gemeinden finanziert?

Zu 7.:

Personelle Sicherheitsleistungen werden aus den Buchungsstellen Kapitel 0820, Titel 68441 „Zuschuss an die Jüdische Gemeinde“ und Kapitel 0820, Titel 68488 „Unterstützung jüdischer Gemeindegemeinschaften“ finanziert.

Mehrkosten, die hier aufgrund der Folgen der Ereignisse am 7. Oktober 2023 entstanden sind, werden aus der Buchungsstelle Kapitel 0820, Titel 68488 „Unterstützung jüdischer Gemeindegemeinschaften“ geleistet.

Bauliche Sicherheitsmaßnahmen werden aus Kapitel 1250 - SenStadt – Hochbau Maßnahmengruppe 08, Titel 89375 „Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke“ geleistet. Im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung wurden der SenStadt weitere Mittel i.H.v. 1.500.000 € für den Zweck der sicherheitstechnischen Ertüchtigung jüdischer Einrichtungen aus der Buchungsstelle Kapitel 0820, Titel 68488 zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 01.07.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt